

Verkündungsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der
JADE HOCHSCHULE
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Wilhelmshaven, 14. Mai 2014

51/2014

Inhalt:

**1. Beitragsordnung der Studierendenschaft
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth**

Genehmigt vom Präsidium der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/
Elsfleth in seiner Sitzung am 30. April 2014

Beschlossen vom Studierendenparlament der Jade Hochschule Wilhelms-
haven/Oldenburg/Elsfleth am 13. Mai 2014

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

**Genehmigt vom Präsidium der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in seiner Sitzung am 30. April 2014**

**Beschlossen vom Studierendenparlament der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth am 13. Mai 2014**

„Das Studierendenparlament der Jade Hochschule hat am 13.05.2014 gem. § 20 Abs. 3 S. 2 NHG idF. vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. 2007, 69), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.12.2013 (Nds. GVBl. 2013, 287) iVm. § 6 Abs. 3 a der Satzung der Studierendenschaft der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth vom die nachfolgende Beitragsordnung der Studierendenschaft der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth beschlossen. Das Präsidium hat die Beitragsordnung mit Beschluss vom 30.04.2014 genehmigt.“

§ 1 Beitragshöhe

(1) Gemäß § 20 Abs. 3 NHG wird die Höhe der Beiträge, die die Studierendenschaft zur Durchführung ihrer Aufgaben von den Studierenden erhebt, in Anlage 1 dieser Ordnung festgelegt.

§ 2 Beitragspflicht

(1) Beitragspflichtig sind die immatrikulierten Studierenden der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth. Studierende, die für das gesamte Semester beurlaubt wurden, sind von der Beitragspflicht befreit. Studierende, die gleichzeitig mehrfach an der Hochschule immatrikuliert sind, müssen die Beiträge nur einmal zahlen. Die Abnahmepflicht bzw. die Befreiung von der Abnahmepflicht des Semestertickets ist in der Ordnung zur Erstattung des Semesterticket der Studierendenschaft geregelt.

§3 Beitragsfälligkeit

(1) Die Beiträge sind bei der Immatrikulation oder Rückmeldung fällig und werden von der Hochschule eingezogen. Die Beiträge können unbeschadet der Regelungen in der Härtefallordnung nicht gestundet und nicht erlassen werden,. Im Falle der Exmatrikulation werden geleistete Beiträge nicht erstattet. Ausgenommen sind davon Erstattungen aufgrund gesetzlicher Regelungen sowie aufgrund der Ordnung zur Erstattung des Semesterticketbeitrages.

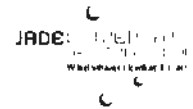
§4 Zuweisung der Beiträge

(1) Die Beiträge werden den jeweiligen örtlichen Studierendenausschüssen, der Beitrag zum Semesterticket dem Allgemeinen Studierendenausschuss auf das Semesterticketkonto gemäß Semesterticketfinanzordnung zugewiesen. Die Zugehörigkeit der Studierenden zu den jeweiligen örtlichen Studierendenausschüssen ergibt sich aus der Zugehörigkeit der Fachbereiche zu einem Studienort.

§5 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt nach der Genehmigung des Präsidiums vom 30.04.2014 am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung der Studierendenschaft vom 09.05.2012 außer Kraft.

**Beitragsordnung der Studierendenschaft
der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Emsfleth**



**Anlage 1 zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Jade Hochschule
Wilhelmshaven / Oldenburg / Emsfleth**

Die Höhe der Beiträge ab dem Wintersemester 2014 / 2015 pro Semester:

ASTA	15,00 Euro
Semesterticket	145,80 Euro